

# GRADUIERUNGSKONZEPT

**Grundlage für den individuellen Graduierungslevel:**

- Fragebögen (Lehrkräfte- und Schüler\*in/Eltern-Fragebogen) zur Einstufung auf den jeweiligen Graduierungslevel
- Auswertung und Festlegung im Coaching-Gespräch zwischen Lerngruppenleiter\*in, Schüler\*in und Eltern

Bereich	Level ①	Level ②	Level ③
<b>Wahl des Lernortes</b>	Lehrkraft entscheidet über Lernort.	Lernflur und Lernstudio dürfen nach Information der zuständigen Lehrkraft genutzt werden.	Lernort darf nach Information der zuständigen Lehrkraft frei gewählt werden.
<b>Nutzung von elektronischen Endgeräten</b> <small>Grundlage: Dokument „Nutzung digitaler Medien und elektronischer Geräte“</small>	Nutzung nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft im Unterricht und auf dem Schulgelände.	Freie Nutzung im Unterricht, außerhalb des Unterrichts auf dem Schulgelände nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft.	Über Nutzung im Unterricht und auf dem Schulgelände entscheidet Schüler*in eigenverantwortlich.
<b>Mittagspause (Klassenstufen 5-7)*</b>	freie Wahl des Aufenthaltsortes auf dem Schulgelände	freie Wahl des Aufenthaltsortes auf dem Schulgelände	freie Wahl des Aufenthaltsortes (mit pauschalem Einverständnis der Eltern)
<b>GTS-Angebot</b>	Das GTS-Angebot wird in Absprache mit Eltern und Lehrkräften festgelegt.	Das GTS-Angebot darf in Absprache mit Lerngruppenleiter*in durch Schüler*in gewählt werden.	Das GTS-Angebot darf durch Schüler*in vollkommen frei gewählt werden.
<b>Lernplanarbeit bzw. Arbeit in ILZ</b>	Wahl des Faches bzw. der Aufgaben ausschließlich nach Rücksprache mit Lehrkraft	Eigenverantwortliche Wahl des Faches bzw. der Aufgaben, Lehrkraft kann Festlegung treffen	Eigenverantwortliche Wahl des Faches bzw. der Aufgaben
<b>Nutzung Drucker/Kopierer und Touchboard im Lernstudio</b>	Nutzung ausschließlich nach Rücksprache mit Lehrkraft	Nutzung ausschließlich nach Rücksprache mit Lehrkraft	Eigenverantwortliche Nutzung

\*Mittagspause Klassenstufen 8-10: freie Wahl des Aufenthaltsortes mit pauschalem Einverständnis der Eltern, individuelle Ausnahmeregelung bei Fehlverhalten möglich